



VDST – DTSA – DD – Ordnung

Für das Tauchen mit
Menschen mit Behinderung
(Disabled Diver)



Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung

Gültig ab: 01.01.2015

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99



Deutsche Tauchsportabzeichen für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung

(DTSA DD)

(Disabled Diver)



Abkürzungsverzeichnis

ABC	= Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
CMAS	= Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
CNS	= Central Nervous System
DAN	= Divers Alert Network
DSOB	= Deutscher Olympischer Sportbund
DD	= Disabled Diver
DTG	= Drucklufttauchgerät
DTSA	= Deutsches Tauchsportabzeichen
EAD	= Equivalent Air Depth
HLW	= Herz-Lungen-Wiederbelebung
MOD	= Maximum Operating Depth
VDST Tauchbasen	= VDST Mitgliedstauchbasis Inland
VDST Divecenter	= VDST Mitgliedstauchbasis Ausland
OTU	= Oxygen Toxicity Unit
SK	= Spezialkurs
T	= Taucher
VDST	= Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Hinweis

Alle personenbezogenen Bezeichnungen stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

Impressum

Herausgeber: VDST-Fachbereich Ausbildung
Verantwortlich: Theo Konken
Bearbeitung: 14.12.2014



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Vorwort Tauchgruppenezusammenstellung	12
Vorwort Einteilung der Leistungsbeschränkung	12
Vorwort Qualifikation zur Ausbildung / Brevetierung.....	13

Deutsche Tauchsportabzeichen (DTSA)

1 <u>Schnuppertauchen DD</u>	15
2 <u>DTSA Grundtauchschein DD</u>	18
3 <u>DTSA Basic DD</u>	22
4 <u>DTSA * DD</u>	26
5 <u>DTSA Nitrox *</u>	31
6 <u>Lehrinhalte DTSA Basic DD</u>	36
7 <u>Lehrinhalte DTSA * DD</u>	42
8 <u>Dokumentation des Aufklärungsgespäches</u>	47



Vorwort

Die Ausbildungsrichtlinien DTSA-Tauchen mit Behinderung für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit infolge körperlicher oder Sinnesbehinderung ergänzen die jeweils gültige VDST-DTSA-Ordnung.

Ausbildungsziel

Sicheres Beherrschen der Ausrüstung und solcher Maßnahmen, die vorrangig der Sicherheit des Tauchers mit Behinderung dienen. Hierzu gehören die Tarierung in verschiedenen Tiefen, sicheres Auftauchverhalten und das Beherrschen von Maßnahmen in kritischen Situationen. Die taucherische Ausbildung muss dem eingeschränkten Leistungsvermögen angepasst sein und bezieht „besonders geschulte Tauchbegleiter“ ein.

Ausbildungsstufen

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderung zum Gerätetauchen umfasst den DTSA-DD-Grundtauchschein, das DTSA-DD-Basic mit Einstieg in das Freigewässertauchen und das DTSA-DD-* mit der Freigewässergrundausbildung.

Da eine eigenständige Durchführung von Gerätetauchgängen und Tauchgruppenführung nicht möglich ist, sind in der Ausbildung zum Gerätetaucher / zur Gerätetaucherin die DTSA-Stufen ** und *** nicht vorgesehen.

Ausbilder

Die Ausbildungs- und Prüfungsberechtigungen des VDST sind Grundlage für die Zulassung der Ausbilder. Zusätzlich sind eine theoretische und praktische Weiterbildung mit Abschluss der Ausbildungsberechtigung „Tauchen mit Behinderung“ für VDST DTSA***, VDST DOSB Trainer C (Tauchen), VDST TL*, VDST TL**; VDST TL***; VDST TL**** Voraussetzung.

Ausführungsbestimmungen

Die in der VDST-DTSA-Ordnung aufgeführte Ausführungsbestimmung c), (Apnoetauchgänge im Freigewässer) sind in der Ausbildung zum Gerätetaucher DD nicht berücksichtigt.



Grundsätzlich steht Tauchern mit Behinderung die Möglichkeit zum Nitrox-Tauchen zu.

Nitroxtauchgänge für VDST-Nitrox* müssen den in dieser Ordnung vorgegebenen Pflichttauchgängen für VDST-DTSA-DD-* angepasst werden.

Im Weiteren sind die Sicherheitsstandards des VDST einzuhalten. Die Sicherheitsstandards, sowie alle gültigen Ordnungen und Weisungen des VDST sind auf der Internetseite des VDST (www.vdst.de) unter Ausbildung / Downloads zu finden.

Für Fragen zur Tauchausbildung steht der Leiter des Fachbereiches Ausbildung des VDST zur Verfügung. Die Erreichbarkeit ist auf der Internetseite des VDST (www.vdst.de) unter „über uns“ / Vorstand zu finden.

Medizinische Fragen zum Bereich Tauchen mit Menschen mit Behinderung können über den VDST Bundesarzt geklärt werden. Die Erreichbarkeit ist auf der Internetseite des VDST (www.vdst.de) unter „über uns“ / Vorstand zu finden.



Ausbildungsziel

Die Ausbildung zu den Deutschen Tauchsportabzeichen für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung (VDST DTSA DD) soll zum sicheren Tauchen verhelfen, je nach Ausbildungsstufe unter Aufsicht von qualifizierten Ausbildern mit Zusatzqualifikation, begleitet von einem erfahrenen Taucher mit Zusatzqualifikation, bei der Führung erfahrener Mittaucher mit Behinderung und bei der Führung weniger erfahrener Mittaucher mit Behinderung.

Ausbildungsstufen

Die DTSA DD sind die Befähigungsnachweise des VDST für den Sporttaucher mit Behinderung.

Die Kurse bilden in zwei separaten Richtungen zum Geräte- und Nitroxtauchen DD aus und bauen innerhalb dieser Ausbildungsrichtungen methodisch aufeinander auf.

Die Ausbildung zum Gerätetauchen beginnt nach dem „Reinriechen“ bei einem Schnuppertauchgang mit dem DTSA Grundtauchschein DD zum Kennen lernen der Materie und führt über das DTSA Basic DD zum Einstieg in das Freigewässertauchen und das DTSA* DD zur Freigewässergrundausbildung für die Durchführung von Gerätetauchgängen.

Die Ausbildung zum Nitroxtauchen umfasst die sichere Ausbildung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit dem DTSA Nitrox* zur Einführung von Nitrox als sicherem Atemgas.

Alle DTSA DD sind Abzeichen des Verband Deutscher Sporttaucher e.V. und von ihm und seinen Partnerverbänden anerkannt. Eine Anerkennung durch andere Tauchverbände ist im Einzelfall abzusprechen.

Ergänzend zu den einzelnen DTSA DD-Stufen können verschiedene Spezialkurse (SK) absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren. Die SK sind in der VDST-SK-Ordnung geregelt.



Ausbilder

Die VDST DTSA DD – Kurse können von den VDST Mitgliedsvereinen, den VDST Tauchbasen (VDST Mitgliedstauchbasen Inland), den VDST Divecentern (VDST Mitgliedstauchbasen Ausland) und von seinen Partnerverbänden angeboten und durchgeführt werden.

Eine Übersicht der aktuellen VDST Mitgliedstauchbasen und VDST Partnerverbände ist über die VDST Website (www.vdst.de) und der VDST Bundesgeschäftsstelle abrufbar.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA DD sind nur vom VDST zugelassene Ausbilder berechtigt. Näheres hierzu regelt diese Ordnung in Verbindung mit der VDST-Prüfer-Ordnung.

Ausführungsbestimmungen

- a) Die DTSA-DD-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
- b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-DD-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freigewässer zwischen 6 und 18 Meter Tiefe im Salz- sowie 6 und 18 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.
- c) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-DD-Stufe zum Nitroxtauchen sind alle Nitroxtauchgänge im Freigewässer innerhalb der zulässigen O₂-Partialdruckgrenzen zwischen 6 und 18 Meter Tiefe im Salz- sowie 6 und 18 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.
- d) Der Ausbilder, der die erste Übung zu einem DTSA DD abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese auf der Abnahmekarte!
- e) Die Ausbildung wird grundsätzlich durchgeführt mit:
 - Tauchausbilder mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung und
 - mindestens einem weiteren VDST Taucher DTSA** mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung
 - Bei Ausbildung im Rahmen dieser Ordnung ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Umsetzbarkeit der Rettungsmöglichkeiten und Rettungskette zu legen.



- Ein besonderes Augenmerk ist auf die richtige persönliche Schutzausstattung (PSA) / Kälteschutz des Auszubildenden zu legen.
- f) Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders im Rahmen der DTSA-DD-Ausbildung und -Prüfung ist Folge zu leisten.
- g) Die Übungen zu den DTSA-DD werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden.
- h) Der Ausbilder führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Atemregler mit sich, in kalten Gewässern einen zweiten Atemregler an einem getrennt absperrbaren Flaschenventil.
- i) Übungstauchgänge mit Gerät sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
- j) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten - innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen - fest.
- k) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden.

Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden.

Der Ausbilder bestätigt auf der Abnahmekarte alle mit Erfolg absolvierten Übungen und alle durchgeführten Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen.

- l) Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem DTSA DD bestätigt, vermerkt dieses mit „DTSA Grundtauchschein DD, Basic DD, DTSA* DD, beziehungsweise Nitrox* beendet“ im Logbuch des DTSA-Teilnehmeren.
- m) Der Ausbilder attestiert im Taucherpass spezielle Auflagen, die durch den untersuchenden Arzt im Rahmen der Tauchtauglichkeitsuntersuchung festgelegt wurden oder die er im Rahmen der Ausbildung / Prüfung festgelegt hat, um ein sicheres Tauchen durchführen zu können.



- n) Alle Übungen zu einem DTSA DD (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und in der Abnahmekarte bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle bis dahin bestätigten Übungsteile und das angestrebte DTSA muss vollständig neu begonnen werden.
- o) Erläuterung „Schwimmbadähnliche Verhältnisse“:
- maximal 5 Meter Wassertiefe
 - mindestens 16°C Wassertemperatur in 1 Meter Wassertiefe
 - von der Wasseroberfläche muss der Gewässergrund erkennbar sein
 - ein sicherer und einfacher Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein



Qualifikation der einzelnen DTSA-DD-Stufen

Die einzelnen DTSA-Stufen sollen den Bewerber dazu befähigen, Tauchgänge in gewissen Tiefen und in Begleitung bestimmter Taucher durchzuführen. Die Maximaltiefe beträgt 18 m.

Dies sind im Einzelnen:

Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenezusammenstellung des VDST

Brevetstufe	Brevetstufe	Autorisierung	Tauchtiefe
Grundtauchschein DD	mit Grundtauchschein DD	= NEIN	
Basic Diver DD	mit Basic Diver DD	= NEIN	
Grundtauchschein DD	mit TL 1 mit Zusatzberechtigung	= JA	= 10 m
Basic Diver DD	mit TL 1 mit Zusatzberechtigung	= JA	= 12 m
Taucher* DD	mit Taucher* DD	= NEIN	
Taucher* DD	mit Taucher *** mit Zusatzberechtigung	= JA	= 18 m
Taucher* DD	mit Trainer C mit *** und Zusatzberechtigung	= JA	= 18 m
Taucher* DD	mit TL 1 mit Zusatzberechtigung	= JA	= 18 m

Einteilung der Leistungseinschränkungen

Weitere Leistungseinschränkungen sind abhängig vom Grad der Behinderung und erfordern im Einzelfall weitere Maßnahmen. Dazu wird hier das Tauchen mit Menschen mit Behinderung in 3 Stufen unterteilt.

Stufe 1: Teilnehmer kann alle erforderlichen Leistungen erbringen und in Problemsituationen sowohl sich selbst als auch seinem Tauchpartner Hilfe leisten. (= keine Einschränkungen gegenüber einem Taucher gleicher Stufe eines anderen Verbandes = darf mit einem zertifizierten Taucher tauchen gehen)

Stufe 2: Teilnehmer kann alle Leistungen erbringen, aber in Problemsituationen nur sich selbst, aber nicht seinem direkten TP helfen (= darf nur mit 2 zertifizierten Tauchern tauchen)

Stufe 3: Teilnehmer kann weder sich selbst noch seinem TP helfen und ist völlig auf fremde Hilfe angewiesen (2 zertifizierte Taucher als Begleiter)

Ausschluss: Down-Syndrom oder geistige/seelische Behinderung führt hier zum Ausschluss, da hier keine zuverlässige Atemwegsicherung und Führungsmöglichkeit durch Tauchbegleiter möglich ist und somit keine Tauchtauglichkeit erteilt werden kann.



Qualifikation zur Ausbildung und Brevetierung der einzelnen DTSA-DD-Stufen

Die Ausbildung, Prüfung und Brevetierung der einzelnen DTSA-Stufen können nur von qualifizierten VDST Tauchausbildern durchgeführt werden, die über den entsprechenden Ausbildungsstatus und der Zusatzberechtigung für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung verfügen. Für die VDST Mitgliedsverbände der CMAS Germany gilt die Abnahmeberechtigung äquivalent.

Dies sind im Einzelnen:

Ausbildungsstufe <u>mit Befähigung Ausbildung DD</u>	Tauchbegleitung DD	Abnahme Grundtauchschein DD Schwimmbad	Abnahme Grundtauchschein DD Schwimmbad ähnliche Bedingungen	Abnahme Basic DD	Abnahme DTSA DD 1 Stern
VDST / CMAS Taucher 3Stern	JA	Nein	Nein	Nein	Nein
VDST / CMAS Trainer C mit DTSA 2Stern	JA	JA	Nein	Nein	Nein
VDST / CMAS Trainer C mit DTSA3Stern oder VDST ATL	JA	JA	JA	Nein	Nein
VDST / CMAS Tauchlehrer 1 - 4 Stern	JA	JA	JA	JA	JA



Ausbildungsnachweis

Die DTSA DD werden vom VDST bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß dieser Ordnung ausgestellt. Die DTSA DD werden von Behörden, Sport- und sonstigen Einrichtungen als Befähigungsnachweis für das Sporttauchen anerkannt.

Abnahmekarten für alle DTSA DD sind ausschließlich über die VDST Tauchausbilder, VDST Tauchbasen und VDST Divecenter, die über die Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung verfügen, und die VDST Tauchsport-Service GmbH des VDST (www.vdst.de) erhältlich.



1 Schnuppertauchen DD

1.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder betreut wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren.

1.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonderregelungen:

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Es müssen Möglichkeiten vorhanden sein, den Schnuppertaucher in und aus dem Wasser / Gewässer zu bringen.
- Die Wassertemperatur soll so bemessen sein, dass ohne Wärmeschutz / Neoprenebekleidung über 15 Minuten problemlos getaucht werden kann.
- Der Tauchverein bzw. die Tauchbasis stellt sämtliches erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.



1.3 Ausbilderqualifikation

VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA** (nur Hallenbad),
VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** VDST-
Assistenztauchlehrer, VDST-CMAS-Tauchlehrer*/**/***/**** mit
Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung.

1.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

-

Lehrinhalte:

- Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (richtige Durchführung des Druckausgleiches etc.)

Prüfungsinhalte:

-

1.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

-

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und min. Ausbilder sowie VDST Taucher DTSA*** mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung.

1.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.



1.7 Beurkundung

Nachweis über die Durchführung des Schnuppertauchganges ist eine Urkunde.



2 DTSA Grundtauchschein DD

2.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit Gerät besitzen.

2.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Sonderregelungen:

- Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei guten Sichtverhältnissen durchgeführt werden.

2.3 Ausbilderqualifikation

VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA** (nur Hallenbad),
VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** VDST-
Assistenztauchlehrer, VDST-CMAS-Tauchlehrer*/**/**/**** mit
Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung.



2.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

6

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA* Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den zu vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

2.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1** Zeittauchen 30 Sekunden unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.
- 0.2** 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.
- 0.3** Tieftauchen in rascher Folge dreimal bis 3 Meter.
- 0.4** Zeitschnorcheln 20 Minuten mit Wechsel von Brust- und Rückenlage unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.
- 0.5** 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter liegt, Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.
- 0.6** Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.



Übungen (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.1 In 2 bis 3 Meter Tiefe Ablegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners, Auftauchen, erneutes Abtauchen und Anlegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners.
- 1.2 In 2 bis 3 Meter Tiefe Herausnehmen des eigenen Atemreglers aus dem Mund und mindestens 2 Minuten Atmung aus dem Zweitautomaten des Tauchpartners mit beliebiger aber steter Ortsveränderung. Anschließend in dieser Tiefe ohne Ortsveränderung angedeutete Wechselatmung aus dem Zweitautomaten des Tauchpartners (Luftgeber). Der Tauchpartner behält seinen Hauptautomaten im Mund. Nach 2 Minuten durchgeführter (angedeuterter) Wechselatmung wird ein gemeinsamer Aufstieg zur Oberfläche eingeleitet. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Wechselatmung auch durchgeführt werden.
- 1.3 In 2 bis 3 Meter Tiefe Fluten der Maske und Ausblasen. Anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.
- 1.4 In 2 bis 3 Meter Tiefe Bodenkontakt suchen, Entleeren des Taucherjackets und Wiederaufblasen mit dem Mund bis ein Schwebezustand erreicht ist. 3 Minuten Verweilen im Schwebezustand unter Atmung aus dem DTG.
- 1.5 10 Minuten Zeitschnorcheln mit DTG in beliebiger Brust- oder Rückenlage.



2.6 Hinweise für den Bewerber/die Bewerberin.

Der Bewerber/die Bewerberin soll zeigen, dass:

- er/sie die für einen Tauchschein erforderliche körperliche Ausdauer besitzt
- er/sie sich eine der Behinderung entsprechende Bewegungstechnik angeeignet hat
- er/sie die Ausrüstung und das An-und Ablegen beherrscht
- er/sie sicher tariert und sich unter Wasser selbständig stabilisieren kann
- er/sie gelernt hat, außergewöhnliche Situationen in Ruhe zu beherrschen
- er/sie mit Maßnahmen zur Sicherung des Tauchpartners vertraut ist

2.7 Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden.

Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmerin bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines besonders geschulten und vom B-TL als geeignet erachteten Tauchpartners.

2.8 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

2.6 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs DD ist ein Einkleber für den Taucherpass.



3 DTSA Basic DD

3.1 Kursziel

Der Bewerber soll das Freigewässertauchen unter Berücksichtigung der ihm möglichen Bewegungsfähigkeit kennenlernen.

3.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen muss eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen. (Als Anlage auf Seite 47)

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

3.3 Ausbilderqualifikation

VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA *** unter Aufsicht und Absicherung eines VDST TL, VDST-Assistenztauchlehrer unter Aufsicht und Absicherung eines VDST TL, VDST-CMAS-Tauchlehrer*/**/**/**** mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung.

3.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

6



Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA* Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

3.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1** Zeittauchen 30 Sekunden unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.
- 0.2** 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.
- 0.3** Dreimal Tieftauchen in rascher Folge bis 3 Meter.
- 0.4** Zeitschnorcheln 20 Minuten mit Wechsel von Brust- und Rückenlage unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.
- 0.5** 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter liegt, Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.
- 0.6** Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

Übungstauchgänge im Freigewässer (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0** Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer.
Gruppe: 1 Bewerber, mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder.
Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung.



2.0 Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer. Korrekte Gabe von 5 Unterwasser-Pflichtzeichen, die vom Tauchausbilder auf Schreibtafel vorgegeben werden.

Gruppe: 1 Bewerber, mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung.

Tauchschüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vorzuführen.

Übungsinhalte:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers, vorführen oder erklären können).
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Wiederauffinden des Atemreglers unter Wasser
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- Grundlegende Handzeichen



Alle Übungen sind durch den Ausbilder an den Grad der Einstufung der Behinderung anzupassen.

3.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

3.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs DD ist ein Einkleber für den Taucherpass.



4 DTSA * DD

VDST Taucher* DD (T1 DD)

4.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer für Taucher mit eingeschränkter körperlicher Leistungsfähigkeit vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-Taucher*** mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung) geführt werden, sicher teilnehmen können

Beachte die mögliche Zusammensetzung einer Tauchgruppe im Vorwort dieser Ordnung.

4.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beide Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Sonderregelungen:

Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins DD entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein DD und Abschluss des DTSA* DD nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST-KTSA Gold



(***) entfallen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät.

Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA* DD nicht mehr als 3 Jahre liegen.

4.3 Ausbilderqualifikation

VDST-CMAS-Tauchlehrer*/**/**/*/*/* mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung.

4.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

6

Lehrinhalte:

Siehe Anhang. (S. 42)

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA* Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

4.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1** Zeittauchen 30 Sekunden unter stetiger beliebiger Ortsveränderung
- 0.2** 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren
- 0.3** Dreimal Tieftauchen in rascher Folge bis 3 Meter



- 0.4 Zeitschnorcheln 20 Minuten mit Wechsel von Brust- und Rückenlage unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.
- 0.5 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 m Tiefe liegt. Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 6-18 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung.**
- 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
- 1.2 In 2 bis 3 Meter Tiefe mit Bodenkontakt Herausnehmen des Atemreglers, Loslassen und „Wiederangeln“ des hinter seinem Rücken hängenden Atemreglers.
- 1.3 In 5 Meter Tiefe Fluten der Maske und Ausblasen.
- 2.0 Tauchgang: 6-18 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung.**
- 2.1 Trieren über den Inflator in 3 unterschiedlichen Tiefen.
- 2.2 Geben und Reagieren auf 5 Unterwasserpflanzzeichen.
- 2.3 Herausnehmen des Atemreglers (Entfernung zum Tauchbegleiter maximal Armlänge), Antauchen des Tauchbegleiters und Atmung



aus dem Zweitautomaten des Tauchbegleiters während des fortgesetzten Tauchgangs über mind. 5 Minuten.

3.0 Tauchgang: 6-18 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung.

3.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter angedeuteter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der vom Tauchausbilder bestimmten maximalen Tiefe bis auf 5 Meter. Beendigung der angedeuteten Wechselatmung in 5 Meter Tiefe und Verbleiben für 3 Minuten (Sicherheitsstopp). Anschließend langsames Auftauchen an die Wasseroberfläche. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Wechselatmung auch ausgeführt werden.

3.2 Rettungsmaßnahmen eines verunfallten Gerätetauchers an der Wasseroberfläche: Sicherung der Atemwege, Bleiabwurf, Geben von Notsignalen, Einleitung der Rettungskette.

3.3 Demonstrieren der stabilen Seitenlage, der Schocklage und der Atemspende, soweit die körperliche Behinderung diese Maßnahmen zulassen.

3.4 Aufzählen der notwendigen Maßnahmen der Rettungskette.

4.0 Tauchgang: 6-18 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung.

4.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im Freigewässer bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe.

4.2 10 Minuten Schnorcheln in kompletter Ausrüstung an der Wasseroberfläche in beliebiger Lage.

4.3 Orientierung: Einfache Unterwasser-Navigation mit oder ohne technische Hilfsmittel, z.B. Bestimmung der Richtung des Rückweges auf Nachfrage des Ausbilders.



5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung. Tauchgang unter erschwerten Bedingungen

Z.B. kontrollierter Abstieg an einer Abstiegs-/Ankerleine, Unterwasserorientierung mit oder ohne technische Hilfsmittel, Unterwassernavigation, kontrollierter Aufstieg in Schwimmlage mit deutlichem Stopp in mindestens 3 unterschiedlichen Tiefen.

Nachweis der Fähigkeit, die Gewichtssysteme und das Jacket an der Oberfläche ablegen zu können. Vor dem Tauchgang Vorbereitung des Ausstiegs entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis über notwendige Hilfsmittel.

4.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

4.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind eine vorläufige Leistungsbestätigung, ein Einkleber für den Taucherpass, eine Urkunde und eine ID-Karte.



5 DTSA Nitrox *

VDST-CMAS-Nitroxtaucher* (NT1), (CMAS Nitrox*)

5.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von maximal 40% bestehen, vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nitroxtauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nitroxtauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen durchführen können,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Nitrox und Sauerstoff sind.

5.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

DTSA* DD; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Der Bewerber sollte über ein sicheres Tauchverhalten verfügen.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST.



Sonderregelungen:

-

5.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

- VDST-CMAS-Nitrox-Tauchlehrer oder
- VDST-CMAS- Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer

mit Zusatzqualifikation für das „Tauchen mit Behinderung“

5.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

4

Lehrinhalte:

- Sauerstoffproblematik (Partialdruckgrenzen, CNS, pulmonal)
- Physiologische Folgen
- CNS- und MOD-Berechnungen für die Praxis
- Stickstoffproblematik (Henry und EAD)
- Nitroxtabellen und -tauchcomputer
- Ausrüstung
- Gesetzliche Grundlagen
- Gasanalyse und Kennzeichnung der DTG
- Tauchgangs-Kontrollblätter
- Notfallmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST Nitrox* Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.



5.5 Praktischer Teil

Übungen (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

-

Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Nitroxgemisches entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es werden keine Tauchgänge bei Strömung, bei unzureichenden Sichtverhältnissen und keine Dekompressionstauchgänge durchgeführt.

1.0 Tauchgang: 6-18 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung

- 1.1 Ausrüstungskontrolle (Nitroxgasgemisch analysieren)
- 1.2 Tauchgangsplanung (Kontrollblatt erstellen)
- 1.3 Tauchgangsüberwachung (MOD)
- 1.4 Vollständiges Nachbriefing (Kontrollblatt ausfüllen und Restdruck notieren)

2.0 Tauchgang: 6-18 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und mindestens 1 qualifizierter Tauchausbilder. Qualifizierte Tauchbegleiter entsprechend der Einstufung

- 2.1 Ausrüstungskontrolle (Nitroxgemisch analysieren)
- 2.2 Tauchgangsplanung (Kontrollblatt für einen Wiederholungstauchgang erstellen)
- 2.3 Tauchgangsüberwachung (MOD).
- 2.4 Vollständiges Nachbriefing (Kontrollblatt ausfüllen und Restdruck notieren)



5.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

5.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs Nitrox* ist ein Einkleber für den Taucherpass (Eine ID-Karte kann separat angefordert werden).



6 DTSA Nitrox **

Eine Ausbildung zum VDST-CMAS-Nitroxtaucher (NT2), (CMAS Nitrox**) für Taucher mit Behinderung ist nicht vorgesehen.**

Grundsätzlich wird die Ausbildung VDST-CMAS Nitrox** in den VDST Ordnungen „Nitrox und Technisches Tauchen geregelt“.



7 Lehrinhalte DTSA Basic DD

1 Physik

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
1.1	Die Teilnehmer sollen wissen, wie sich der Umgebungsdruck beim Tauchen zusammensetzt und verändert und wie der Umgebungsdruck in beliebigen Tiefen berechnet wird.	<ul style="list-style-type: none"> - physikalische Bedeutung des Druckes - Berücksichtigung des Luftdruckes beim Tauchen in Meereshöhe - Bestimmung des Wasserdruckes in beliebigen Tauchtiefen - Berechnung des Umgebungsdruckes für beliebige Tauchtiefen
1.2	Die Teilnehmer sollen den Zusammenhang von Druck und Volumen kennen. Sie sollen wissen, welche sich daraus ergebenden Sicherheitsregeln bei den ersten Tauchübungen mit Drucklufttauchgerät unbedingt beachtet werden müssen.	<ul style="list-style-type: none"> - das Gesetz von Boyle-Mariotte und sein Zusammenhang - Bestimmung des Luftvorrates in einem DTG - Druck- und Volumenänderungen
1.3	Die Teilnehmer sollen wissen, aus welchen Gasen mit welchem Anteil unsere Atemluft besteht.	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Atemluft
1.4	Die Teilnehmer sollen wissen, welchen Einschränkungen und Veränderungen ihr Hör- und Sehsinn unter Wasser unterliegt.	<ul style="list-style-type: none"> - das Erfordernis der Tauchmaske - Hören und Sehen unter Wasser
1.5	Die Teilnehmer sollen die Entstehung von Auf- und Abtrieb verstehen und die Auswirkungen von Volumenänderungen auf den Trierzustand beim Tauchen kennen.	<ul style="list-style-type: none"> - das Prinzip des Archimedes



2 Medizin

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
2.1	Die Teilnehmer sollen die Entstehung und Folgen des Wasser-Nase-Reflexes	- Ursache und Auswirkung des Wasser-Nase-Reflexes
2.2	Die Teilnehmer sollen das Vorhandensein und die Orte von Hohlräumen im Kopf kennen, um später die möglichen Folgen eines Barotraumas und die Notwendigkeit eines Druckausgleichs zu verstehen.	- die für Barotraumen wichtigsten Hohlräume (Schädelhöhlen, Ohr)
2.3	Die Teilnehmer sollen verstehen, warum es zu Barotraumen in Ohr, Nasennebenhöhlen und Maske kommen kann und wissen, wie sie solche Barotraumen vermeiden und behandeln; sie sollen die Notwendigkeit des Druckausgleichs verstehen.	- Barotrauma - Barotrauma des Außenohres, des Mittelohres, des Innenohres, der Nasennebenhöhlen, der Maske - Druckausgleich
2.4	Die Teilnehmer sollen den Aufbau der lebensnotwendigen Organe (Lunge, Herz) und die Funktionsweise der Atmung und des Kreislaufs kennenlernen.	- Aufbau und Funktion der Lunge - der Weg des Sauerstoffs zur Zelle - Funktion des Kreislaufes - Aufbau und Funktion des Herzens
2.5	Die Teilnehmer sollen erfahren, weshalb Atmung notwendig ist. Sie sollen wissen, wie beim Tauchen geatmet werden soll.	- die Atmung und ihre Funktion - Atemvolumina
2.6	Die Teilnehmer sollen verstehen, warum es zum Barotrauma der Lunge kommen kann und wissen, wie sie dies vermeiden können.	- Barotrauma der Lunge
2.7	Die Teilnehmer sollen wissen, wie sie ein Essoufflement vermeiden können und wie sie im Falle eines Essoufflements handeln.	- Essoufflements - Erkennen eines beginnenden Essoufflements
2.8	Die Teilnehmer sollen wissen, wie sie sich vor Verletzungen durch verschiedene Meerestiere schützen können.	- Gefahren von lokal relevanten Meerestieren, ihre Verletzungen und deren Behandlung
2.9	Die Teilnehmer sollen ein Überblickswissen zur Wärmeabgabe des Körpers und zur Vorbeugung gegen Kälte- und Hitzeschäden	- die wichtigsten Arten der Wärmeabgabe - die Schutzwirkung des Tauchanzuges



	erhalten.	<ul style="list-style-type: none">- einer Auskühlung vorbeugen,- Anlegen des Tauchanzugs bei Hitze
--	-----------	---



3 Praxis

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
3.1	Die Teilnehmer sollen die grundlegenden Sicherheitsregeln für das Tauchen kennen und einhalten.	<ul style="list-style-type: none">- Grundregeln für die Sicherheit- (nie allein tauchen, nie bei Unwohlsein tauchen, gemeinsames Tauchen, der Gruppenschwächste begrenzt den Tauchgang, Position einhalten, Beendigung bei Frieren, bei Partnerverlust austauchen)



4 Ausrüstung

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
4.1	Die Teilnehmer sollen wissen, warum als Hilfsmittel die ABC-Ausrüstung zum Tauchen benutzt wird und worauf bei der Auswahl dieser Ausrüstung zu achten ist. Sie sollen außerdem an ihrer eigenen bzw. an der geliehenen Ausrüstung die Passform überprüfen können.	<ul style="list-style-type: none"> - der Sinn und die Anforderungen von - Schnorchel, - Maske - und Flossen .
4.2	Die Teilnehmer sollen ein Überblickwissen zur Handhabung des DTG, zur Aufgabe und Funktion eines Atemreglers und eines Jackets erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> - die Bestandteile eines vollständigen DTG - Öffnen und Schließen des DTG über das Ventil - Aufgabe und Funktion des Atemreglers - Anforderungen und Funktion eines Jackets
4.3	Die Teilnehmer sollen wissen, wie sie mit den Ausrüstungsgegenständen umzugehen haben.	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Ausrüstung
4.4	Die Anfänger sollen die für Freigewässertauchgänge notwendigen und noch nicht besprochenen Ausrüstungsgegenstände kennenlernen.	<ul style="list-style-type: none"> - Erfordernis eines kompletten und gut passenden Kälteschutzanzuges - erforderliche Instrumente beim Tauchen und deren Anforderungen



5 Umwelt und kulturelle Belange

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
5.1	Die Teilnehmer sollen die grundlegenden Umweltschutzprinzipien für Sporttaucher kennen und einhalten.	- die wichtigsten Verhaltensregeln (u. a. zehn goldene Regeln)



8 Lehrinhalte DTSA * DD

1 Physik

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
1.1	Physikalische Grundlagen	Basiseinheiten (SI - Einheiten), Atemminutenvolumen, Luftmenge, Formelbenutzung
1.2	Druck	Begriff, Definition, Wasserdruck, Luftdruck
1.3	Gesetz von Boyle-Mariotte	Auswirkung für das Tauchen, luftgefüllte Hohlräume, zur Verfügung stehende Luftmenge
1.4	Gesetz von Gay-Lussac	Auswirkung auf die Praxis, Beispiel
1.5	Gesetz von Dalton	Partialdrücke der Gasanteile der Luft, Zusammensetzung Luft bei Einatmung - Ausatmung
1.6	Gesetz von Henry	Löslichkeit der Gase, Abhängigkeit Druck und Sättigung
1.7	Dekompression	Stickstoff in Lunge, Blut, Organe
1.8	Prinzip von Archimedes	Prinzip des Sinkens, Schwebens und des Steigens, abhängig von der mitgenommenen Bleimenge beim Tauchen
1.9	Licht Sehen unter Wasser	Notwendigkeit der Tauchmaske Größen-, Längen und Farbveränderung unter Wasser
1.10	Schall Hören unter Wasser	Auswirkung der veränderten Schallgeschwindigkeit unter Wasser
1.11	Wärmeabgabe	Wärme als Molekularbewegung, Arten der Wärmeabgabe



2 Medizin

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
2.1	Erste Hilfe und HLW	Erste Hilfe Maßnahmen, Herz-Lungen-Wiederbelebung mit der Ein- und Zweihelfermethode
2.2	Verletzungen durch Meerestiere	Gefahren von Nesseltieren, Seeigeln, Erste Hilfe - Maßnahmen bei kleineren Blutungen
2.3	Organe und Reflexe	Grober Aufbau und Funktionsweise von Herz, Kreislauf, Lunge und Ohr, Wasser-Nase-Reflex
2.4	Barotrauma	Ursache, Auswirkungen und Vermeidung von Barotraumen bei Auge, Ohr (außer Innenohr), Schädelhöhlen, Zähne, Magen, Darm und Lunge
2.5	Dekompressionserkrankung	Ursachen, Symptome, Auswirkungen, Gefahren, 1.Hilfe und Vermeidung, Dehydratation
2.6	Temperatureinflüsse	Ursachen, Symptome, Auswirkungen, Gefahren, 1.Hilfe und Vermeidung von Hitze- und Kälteschädigungen
2.7	Vergiftung durch Atemgase I	Gefahren, Symptome und die Vermeidung von Tiefenrausch, Partnerhilfe beim Auftreten von Tiefenrausch
2.8	Vergiftung durch Atemgase II	Gefahren, Symptome und die Vermeidung von Essoufflement und Hyperventilation und des Schwimmbad/Freigewässer "black out"
2.9	Psyche beim Tauchen	Belastungen, Selbsteinschätzung, Überforderung, Gruppenzwang, Wohlbefinden



3 Praxis

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
3.1	Taucherische Grundregeln	"Tauche nie allein", Briefing, Tauchplan, Reserve beachten
3.2	Richtige Tarierung	Richtige Bleimenge beim Tauchen und Schnorcheln mit kompletter Tauchausrüstung an der Wasseroberfläche
3.3	Notfallverhalten	Mögliche Störung der Luftversorgung und deren Folgen (z.B. Atemregler bläst ab, nicht genügend Luft)
3.4	Dekotabelle	Zweck und richtige Verwendung, Regeln des Aufstiegs, wichtige Definitionen wie z.B. Nullzeit
3.5	Retten eines bewusstlosen Tauchers	Rettungsaktion von der Tiefe bis an Land, Rettungskette alarmieren
3.6	Briefing	Vor und nach dem Tauchen, Inhalt, sich einbringen ins Briefing
3.7	Kommunikation unter Wasser	Pflichtzeichen erkennen und geben können
3.8	Apnoetauchen	Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen beim Strecken- und Tieftauchen, Hyperventilation (black out)
3.9	Tauchausrüstung	Aufgabe und Funktion der einzelnen Ausrüstungsgegenstände und deren Versorgung nach dem Tauchen, sinnvolle Reihenfolge des Anziehens, gesetzliche Vorgaben (z.B. TÜV), Vollständigkeit
3.10	Tauchgangsdurchführung	Verhalten in der Tauchgruppe
3.11	Tauchgangsberechnung	Luftmenge, Tauchzeit, AMV



4 Ausrüstung

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
4.1	Maske	Anforderungen und Pflege, unterschiedliche Maskentypen und Materialien, Möglichkeit der Sehkorrektur
4.2	Schnorchel	Anforderungen und Pflege, unterschiedliche Schnorcheltypen, Bedeutung von Länge und Durchmesser
4.3	Flossen	Aufbau, unterschiedliche Einsatzmöglichkeit
4.4	Tauchanzug	Aufbau, Typen, Material, Pflege, notwendige Teile für das Tauchen in kalten Gewässern
4.5	Taucherflagge	Form, Farbe, Anwendungsbereich, alte Form, Taucherboje
4.6	Taucherweste/Jacket	Mindestanforderung, Einsatzmöglichkeit, Funktion, Pflege
4.7	Warneinrichtungen, Reserve	Optische, mechanische und automatische Warneinrichtungen (Reserve), Ansprechdruck
4.8	Atemregler	Prinzip der Druckreduzierung, zweistufiger Einschlauchautomat, Pflege
4.9	Drucklufttauchgerät	Unterschiede von Stahl- und Aluflaschen, TÜV-Zeiten, Lagerung, Transport
4.10	Instrumente	Erforderliche Instrumente zum Gerätetauchen (Uhr, Tiefenmesser)
4.11	Bleigurt	Schnellabwurf, richtige Tarierung, unterschiedliche Bedingungen in Süß- und Salzwasser, richtiges Anlegen
4.12	SCUBA und Zubehör	autonomes Leichttauchgerät mit allen Teilen



5 Umwelt und kulturelle Belange

Lfd. Nr.	Lernziel	Inhalt
5.1	Tarierung	Schutz der Natur und die Einflüsse durch Tarieren
5.2	Verhalten am Tauchgewässer	Verhaltensregeln vor, während und nach dem Tauchen am Binnensee und Meer
5.3	Zehn goldene Regeln	Kennen, verstehen und anwenden
5.4	Ausrüstung	Richtiges Anlegen der Tauchausrüstung zum umweltgerechten Tauchen
5.5	Aktiver und passiver Gewässerschutz	Unterlassen von Berühren, Füttern und Sammeln von Meerestieren



9 Dokumentation des Aufklärungsgespräches

Am hat in (Ort)
..... (Ausbilder
mit Zusatzqualifikation für das „Tauchen mit Behinderung“)
mit meinem Kind
und mir / uns ein Aufklärungsgespräch über den Ablauf und die
möglichen Gefahren des Tauchsports und der Tauchausbildung geführt.

Themen dieses Gesprächs waren unter anderem:

- die körperlichen und medizinischen Voraussetzungen für den Tauchsport
- der allgemeine Ablauf der Tauchausbildung / des Schnuppertauchens
- der Ablauf eines Tauchgangs (Atmung, UW-Zeichen, Buddy System etc.)
- Verhalten vor und nach einem Tauchgang (Flüssigkeitszufuhr, Vermeidung von Anstrengung, Wärmeerhalt etc.)
- mögliche Gefahren durch Druckeinwirkung
- Gefahren, die durch Lebewesen / Pflanzen drohen
- Verhalten bei Zwischenfällen

Ich / wir erkläre(n), das Sorgerecht für das Kind zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

.....
Tauchausbilder (Name, Vorname, VDST-Ausbildernummer, Stempel)
